

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt

sowie deren Mitgliedsgemeinden











Buchholz (Aller)

Essel

Gilten

Lindwedel

Schwarmstedt

Inhaltsverzeichnis

Verkündung einer Satzung

Seite 3

Haushaltssatzung der Gemeinde Gilten für das Haushaltsjahr 2023

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Gilten im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gilten für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Gilten in der Sitzung am 26.06.2023 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	1 der ordentlichen Erträge auf 2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.862.500 € 1.878.000 €
	3 der außerordentlichen Erträge 4 der außerordentlichen Aufwendungen	143.100 € 0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
	1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.801.300 € 1.751.500 €
	3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	200.800 € 146.000 €
2.5	5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0€

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

festgesetzt.

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.002.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.899.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.200 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1	l	G	rıı	nd	let	eι	ıeı	r
	١.	O	ıu	IIU	ıοι	ᄄ	ıcı	

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	475 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	475 v. H.
2. Gewerbesteuer	425 v. H.

1.800€

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze beginnt ab einer Summe von 150.000 €.

Gilten, 26.06.2023

L.S.

gez. Lohse Bürgermeister gez. Gehrs Gemeindedirektor

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 111 Abs. 3 NKomVG und § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 21.07.2023 unter dem Aktenzeichen 01.711 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 27.07.2023 bis einschl. 04.08.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Bürgerbüro, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Schwarmstedt, den 26.07.2023

Gemeinde Gilten Der Gemeindedirektor

gez. Gehrs